

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus

Eidgenössisches Departement
für Umwelt, Verkehr, Energie und
Kommunikation
Herr Bundesrat
Albert Rösti
Bundeshaus Nord
3003 Bern

10. Januar 2024

Ausweitung des Geltungsbereichs der Chauffeurverordnung sowie Umsetzung der Motion 20.4478 Dittli; Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 8. November 2023 wurden die Kantonsregierungen eingeladen, zur oben genannten Vernehmlassung Stellung zu nehmen beziehungsweise den zugestellten Fragebogen auszufüllen.

Der Regierungsrat des Kantons Aargau bedankt sich für diese Gelegenheit und teilt Ihnen mit, dass er der vorgeschlagenen Rechtsanpassung zustimmend gegenübersteht, wie es auch dem beiliegenden Fragebogen entnommen werden kann.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Markus Dieth
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin

Beilage

- Antwortformular

z.K. an

- konsultation-arv@astra.admin.ch



Fragebogen zur Ausweitung des Geltungsbereichs der Chauffeurverordnung sowie zur Umsetzung der Motion 20.4478 Dittli

Stellungnahme eingereicht durch:

☒ Kanton ☐ Verband ☐ Organisation ☐ Übrige

Absender:

Regierungsrat des Kantons Aargau

Regierungsgebäude

5001 Aarau

Wichtig:

Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als pdf und als **Word**-Dokument bis am 23.02.2024 an folgende E-Mail-Adresse: konsultation-ARV@astra.admin.ch

A. Entwurf der Chauffeurverordnung (ARV 1; SR 822.221)

1.	Ausweitung des Geltungsbereichs der ARV 1 im <i>grenzüberschreitenden</i> Verkehr (ab 1. Juli 2026)		
	Sind Sie damit einverstanden, dass der Geltungsbereich der ARV 1 im grenzüberschreitenden Verkehr wie in der EU auf Lenkende von Fahrzeugen zum Sachentransport von über 2,5 bis 3,5 t (Lieferwagen) ausgeweitet wird, sofern das Lenken deren berufliche Haupttätigkeit darstellt oder der Transport auf fremde Rechnung durchgeführt wird (Art. 3 Abs. 1 Bst. a ^{bis} und Art. 4 Abs. 1 Bst. j E-ARV 1)?		
	☒ JA	☐ NEIN	☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	



2a.	Verzicht auf Ausweitung des Geltungsbereichs der ARV 1 im <i>Binnenverkehr</i>		
	Sind Sie damit einverstanden, im Binnenverkehr auf die Ausweitung des Geltungsbereichs der ARV 1 auf Lenkende von Fahrzeugen zum Sachentransport von über 2,5 bis 3,5 t (Lieferwagen), deren berufliche Haupttätigkeit das Lenken ist oder die den Transport auf fremde Rechnung durchführen, zu verzichten?		
	☒ JA	☐ NEIN	☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
2b.	Falls die Antwort auf Frage 2a «NEIN» lautet und Sie eine Ausweitung des Geltungsbereichs der ARV 1 auch im <i>Binnenverkehr</i> befürworten:		
	Wären Sie mit den im erläuternden Bericht (S. 5 ff.) aufgezeigten Regelungen zur Ausweitung des Geltungsbereichs der ARV 1 im Binnenverkehr einverstanden?		
	☐ JA	☐ NEIN	☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)

B. Ihre übrigen Bemerkungen

	Hinweis: Wenn Sie sich zu einem Änderungsvorschlag äussern möchten, zu dem keine Frage gestellt wurde, benutzen Sie bitte die folgenden Eingabefelder.	
Erlass und Artikel	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)